



Charaktercrash

Von Holger Appel

Zwei Unfälle mit Verletzten. Einer vor einiger Zeit im südlichen Frankreich, der die Kurve entlang der Passstraße unterschätzende Sportwagen gerät auf die Gegenfahrbahn, trifft das Motorrad, es gibt kein Entrinnen. Der Motorradfahrer liegt mehrere Tage vor Ort im Krankenhaus. Der Unfallgegner meldet sich nicht, ruft nicht an, schreibt nicht, einfach gar nichts. Zweiter Fall kürzlich im Hessischen, der Fahrer eines Geländewagens mit Stuttgarter Wappen biegt aus einem Wirtschaftsweg auf die Landstraße ein, macht das zu schwungvoll, gerät in den Gegenverkehr und prallt mit einem Rüsselsheimer Kleinwagenmodell zusammen. Dessen Fahrer erleidet keine lebensbedrohlichen, jedoch sichtbare Verletzungen, er wird vom Rettungswagen mitgenommen, muss zur Behandlung in der Klinik bleiben, sitzt danach zu Hause mit Gips und Schock. Auch hier: kein Anruf, keinerlei Erkundigen nach dem Gesundheitszustand. Was geht in solchen Menschen vor? Gleichgültigkeit? Kälte? Arroganz? Oder ist es die Sorge vor einem vermeintlichen Schuldeingeständnis? Der Frankfurter Verkehrsanwalt Uwe Lenhart sagt: „Nein, solch ein Anruf wirkt nicht wie ein Schuldeingeständnis. Sich nach dem Befinden von jemandem zu erkundigen, mit dem man einen gemeinsamen Unfall hatte, ist empathisch. Wir empfehlen das unseren Mandanten immer. Denn es stimmt den Verletzten vielleicht versöhnlich, er kreuzt dann während der Äußerung bei der Polizei womöglich an, dass er keinen Strafantrag stellt. Und es stimmt meist auch den Dezerenten der Staatsanwaltschaft milde, weil ‚ausgezeichnetes Nachtatverhalten‘ spürbar wird.“ Ausflüchte ins Juristische also gibt es keine. Es wäre unabhängig von den finanziellen und rechtlichen Konsequenzen sowieso eine Selbstverständlichkeit, Anstand unter Beweis zu stellen. Erst recht, wenn jemand körperlich (und auch seelisch) verletzt worden ist. Charakter zeigt sich, wenn es eng wird.